

Protokoll

11. Sitzung der Gemeindevertretung

Mittwoch, den 11.10.2017, 20:00 Uhr

Rathaus Nenzing

Anwesend: Bürgermeister Florian Kasseroler als Vorsitzender

Die Gemeinderäte: Herbert Greußing
Kornelia Spiß
Joachim Ganahl
Hannes Hackl
Johannes Maier MBA

Die GemeindevertreterInnen: Martin Schedler
Mag. Ronald Hepberger
Peter Schmid
Simon Breuß
Peter Angerer
Markus Schallert
Martin Meyer
Ing. Raimund Zaggl
Jasmine Schindler
Matthias Koch
Ing. Andreas Scherer
Lukas Mayer
Mag. Elisabeth Meier
Johann Beck
Isabella Moser
Elfriede Ribbers
Christoph Seeberger

Ersatzleute: Rochus Schallert
Melanie Huber
DI Daniela Tomaselli-Jochum
Murat Topcu

Zahl der Anwesenden: 27

Schriftführer: Hannes Kager

TAGESORDNUNG

1. Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.6.2017
2. Berichte des Vorsitzenden
3. Berichte der Ausschüsse
4. Änderungen des Flächenwidmungsplanes
5. Beschluss über Ausnahmen vom Teilbebauungsplan Nenzing 2012
6. Grundsatzbeschluss für die Sanierung der Volksschule Nenzing
7. Genehmigung von Rechtsgeschäften:
 - a) Vertrag betreffend Park&Ride-Anlage beim Bahnhof in Nenzing mit Land Vorarlberg und ÖBB-Infrastruktur AG
 - b) Haftungsübernahme für Giro-Verrechnungskonto zwischen Marktgemeinde Nenzing und Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG
 - c) Beitrittserklärung zur Zeichnung von Geschäftsanteilen an der Vbg. Kommunalen Energieförderungs eGen
8. Ermächtigung von Bediensteten zur Entgegennahme von Barzahlungen gem. § 79 GG
9. Beschluss über Erweiterung der bisherigen Ökostrom-Direktförderung
10. Beschlussfassung für Petition an Vorarlberger Landtag
11. Stellungnahme zu Anträgen gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz
 - a) Antrag zur Verbesserung der Verbindungen im öffentlichen Verkehr
12. Allfälliges

Der Vorsitzende Florian Kasseroler eröffnet um 20:00 Uhr die 11. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die GemeindevertreterInnen, die Ersatzleute, die Zuhörer sowie die Auskunftspersonen recht herzlich. Anschließend stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest.

BESCHLÜSSE

Punkt 1 – Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.6.2017

Betreffend der Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.6.2017, welche allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in schriftlicher Form zugegangen ist, werden keine Einwendungen erhoben und diese einstimmig genehmigt.

Punkt 2 – Berichte des Vorsitzenden

Bürgermeister Florian Kasseroler berichtet über folgende Themen und Ereignisse:

- a) Die Marktgemeinde Nenzing sicherte sich den Sieg als schönste Blumengemeinde 2017. Besonders beeindruckt waren die Juroren in Nenzing von der Gestaltung rund um das Rathaus und den Kirchplatz mit der Volksschule und dem Pfarrheim. Das Gasthaus Rössle wurde zudem in der Sparte Gasthäuser ausgezeichnet. Besondere Erwähnung fanden auch die zahlreichen insektenfreundlichen Blumen- und Naturwiesen. Er bedankt sich besonders beim ganzen Team, das für diesen tollen Erfolg verantwortlich zeichnet.

- b) Am 29.9.2017 fand die Jurierung des anonymen städtebaulichen Wettbewerbs für das Projekt „d'Sidlig in Nenzing“ statt. Das Preisgericht bestehend aus 4 Architekten als Fachpreisrichter und 4 Sachpreisrichtern entschied sich am Ende der ganztägigen Veranstaltung einstimmig für ein Projekt. Dieses aus dem anonymen Verfahren als Sieger hervorgegangene Projekt war dem Bauträger i+R Schertler/Wohnbauselbsthilfe mit dem Architekturbüro Dorner/Matt und den Landschaftsplanern Gruber und Haumer zuzuordnen. Das Projekt orientiert sich u.a. an der im Bürgerbeteiligungsprozess erarbeiteten und in den Ausschreibungsunterlagen festgeschriebenen max. Geschosshöhe EG + 2. Zudem sind sämtliche Wohneinheiten behindertengerecht von der Tiefgarage über einen Lift erreichbar. Weiters verfügt das Projekt über einen hohen Grünraumanteil. Am 27.11.2017 werden die Wettbewerbsteilnehmer, die Gemeindevertretung, der Bauausschuss, der Raumplanungsausschuss sowie die Anrainer, die am Bürgerbeteiligungsprozess mitgearbeitet haben, zu einer Präsentation durch die Jury eingeladen. Die Präsentation für die Bevölkerung erfolgt am 28.11. und 30.11.2017.
- c) In Vorarlberg stehen derzeit Überlegungen für eine Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt im Raum. Bei diesen Überlegungen ist die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung ein wesentliches Element. Am 7.11.2017 findet dazu eine Dialogwerkstatt im Ramschwagsaal statt, zu der die Mitglieder der Gemeindevertretung und alle Bürger herzlich eingeladen sind.
- d) Die Marktgemeinde Frastanz hat mitgeteilt, dass am 21.9.2017 ein Grundsatzbeschluss zum Umbau des Bildungszentrums Hofen erfolgt ist. Gleichzeitig ist an die Marktgemeinde Nenzing die Einladung zum Eintritt in Gespräche hinsichtlich einer möglichen grenzüberschreitenden Kooperation erfolgt.
- e) Gemeinwohlökonomie
Am 5. Oktober 2017 erfolgte im Rahmen eines Festaktes anlässlich der Präsidentschaft der Zukunftsorte Österreich die Übergabe der Zertifizierungsurkunden an die Gemeinden Mäder und Nenzing. Vorausgegangen war ein intensiver Zertifizierungsprozess, bei dem alle Organisationseinheiten der Gemeinde betrachtet wurden. Bürgermeister Florian Kasseroler bedankt sich herzlich bei allen MitarbeiterInnen für die hervorragende Leistung während der Zertifizierung. Damit habe man ein gutes Werkzeug, das bei kommenden Entscheidungen wertvolle Hilfestellungen leisten könne.
Für die Umsetzung und die künftige Einbeziehung der Gemeinwohlökonomie-Werte in die Entscheidungsprozesse wird eine Initiativgruppe gebildet. Gemeindevertreter, denen dieses Thema wichtig ist, sind dabei willkommen und herzlich zur Mitarbeit eingeladen. Ein besonderer Dank gelte allen MitarbeiterInnen, der Mittelschule Nenzing und allen Ehrenamtlichen, die bei der mustergültigen Organisation und der Gestaltung des Festabends mitgewirkt haben.
- f) Das grenzüberschreitende Projektvorhaben „Naturpark Rätikon“ soll nach eingehenden Vorprüfungen in einem weiteren Schritt im Rahmen einer Machbarkeitsstudie mit wissenschaftlicher Begleitung für die Vorarlberger Gemeinden geprüft werden. Das Land Vorarlberg trägt 50 % der Gesamtkosten, der Anteil der Marktgemeinde Nenzing beläuft sich auf € 7.364,42, der in 3 Teilbeträgen über die Jahre 2017, 2018 und 2019 zur Vorschreibung gelangt.
- g) Die neuesten Informationen der Regio Im Walgau liegen jedem Gemeindevertreter auf.

- h) In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 25.7.2017 wurde gem. § 76 GG ein Übertretungsbeschluss für die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges (als Ersatz für den VW-Caddy) und für die Aufstockung der Lehr-/Lernmittel für die dritte Vormittagsgruppe im Kinderhaus gefasst. Anschließend daran wurde die Ersatzanschaffung eines Nissan Elektro-Klein-LKW um € 29.900,-- netto und von Lehr- und Lernmaterialien von € 4.600,-- netto für das Kinderhaus beschlossen.
- i) Weitere Vergaben durch den Gemeindevorstand:
6 PC, 6 Monitore und 2 Drucker für Mittelschule Nenzing (€ 4.935,60); Garagenneubau in Gurtis (€ 62.675,36); Sanierung der Friedhofsmauer in Gurtis (€ 15.499,74);
Für die Erweiterung des Kinderhauses wurden folgende Vergaben getätigt:
Sonnenschutz an Fa. Stampfl (€ 8.271,15); Innentüren an Fa. Jussel Markus (€ 22.227,--); Einbaumöbel an Fa. Jussel Markus (€ 63.800,--); Außenanlagen an Tomaselli Gabriel Bau (€ 89.148,06); Schließanlage an Fa. Kaba (€ 7.418,20); Malerarbeiten an Fa. Schloffer (€ 14.434,75); Bodenlegerarbeiten an Fa. Tschofen (€ 35.499,63); Fassade und Spenglerarbeiten an Fa. Ganath (€ 39.371,--); Fliesenlegerarbeiten an Fliesenpool Nenzing (€ 16.845,06); Estrichlegerarbeiten an Fa. Küng (€ 11.426,38); Trockenbau an Fa. Rudigier (€ 55.700,--); Zimmermannsarbeiten/Holzbau an Fa. Neuhauser (€ 148.396,41).

Punkt 3 – Berichte der Ausschüsse

Vizebgm. Herbert Greussing (FPÖ und Parteifreie) teilt mit, dass am 27.9.2017 eine Sitzung des Raumplanungsausschusses stattgefunden hat, bei der u.a. jene Punkte behandelt wurden, die auf der heutigen Tagesordnung der Gemeindevertretung stehen.

Die Obfrau des Umweltausschusses, Frau Elfriede Ribbers (echt.nenzing grüne und parteifreie), berichtet über die Sitzung vom 21.9.2017. Im Rahmen des Projektes Bergheimat wurde die Entbuschung im Bereich Trinahalda praktisch abgeschlossen und in Rungeletsch ist ein neues Projekt in Planung. Weiters war das Müllproblem beim Getzner-Areal ein Thema, hier wird gemeinsam mit dem Join bzw. der JugendKulturArbeit Walgau ein Projekt überlegt.

GR Kornelia Spiß (FPÖ und Parteifreie) informiert, dass am 20.9.2017 eine Zusammenkunft mit JungbürgerInnen der Jahrgänge 1995/96 stattgefunden hat und auf deren Vorschlag ein Aktionstag im November 2017 organisiert wird.

Punkt 4 – Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Vizebgm. Herbert Greussing (FPÖ und Parteifreie) legt mehrere Anträge zur Beschlussfassung vor. Aufgrund der vorliegenden Empfehlungen des Raumplanungsausschusses werden nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

a) Bachmann Klaus (GST-NR 6339, .693/2 und Teilfläche 6340 - Fischbrunnen)

Am 30.5.2017 hat Herr Klaus Bachmann, Bürs, einen Antrag auf Umwidmung der GST-NR 6339, 6231, .693/2 sowie einer Teilfläche des GST-NR 6340 GB Nenzing gestellt. Für den Kauf der GST-NR 6339, 6231 und .693/2 liegt ein Optionsvertrag vor.

Laut Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum, Mag. Nikolaus Schotzko, beabsichtigt Herr Klaus Bachmann

die bereits seit den 1970er Jahren bestehende Fischteichanlage auf den GST-NR 6339, .693/2 und 6340 zu erwerben, zu sanieren, die notwendigen behördlichen Bewilligungen für den Betrieb einzuholen und die Anlage schließlich für die Zucht und Mast von Forellenartigen zu nutzen. Die Fischereiwirtschaft sei eine Form der Landwirtschaft in der Sparte Tierhaltung und Tierzucht. Eine Umwidmung der gegenständlichen Grundstücke in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet könne daher fachlich begründet werden.

Die Fischteichanlage befindet sich auf dem GST-NR 6339 und .693/2 sowie einer Teilfläche des GST-NR 6340. Die betroffene Teilfläche entlang des bestehenden Zaunes soll vom GST-NR 6340 abgetrennt und dem GST-NR 6339 einverleibt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umwidmung der GST-NR 6339 und .693/2 sowie jene Teilfläche des GST-NR 6340, die dem GST-NR 6339 einverleibt werden soll, gemäß dem Plan vom 10.10.2017, Plan-Zl. 031-11/13/17 von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet.

b) Frommelt Herta und Helmut (Restfläche GST-NR 604/1 – Grienegg)

Am 3.8.2017 beantragten Herta und Helmut Frommelt die Umwidmung des südlichen Teils des GST-NR 604/1 GB Nenzing von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet. Begründet wurde der Antrag damit, dass das Grundstück an die Ammann Wohnbau GmbH verkauft wird, welche in den nächsten 3 – 4 Jahren auf den GST-NR 604/1, .1586 und 604/2 ein Wohnbauprojekt mit 2 Mehrparteienhäusern, die über eine Tiefgarage verbunden sind, realisieren möchte.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umwidmung der Restfläche von 582 m² des GST-NR 604/1 GB Nenzing gemäß dem Plan vom 10.10.2017, Plan-Zl. 031-11/12/17, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet.

Außerdem wird einhellig die Ergänzung bzw. Änderung des Teilbebauungsplanes Nenzing 2012 in der Form beschlossen, dass die gegenständliche Restfläche des GST-NR 604/1 GB Nenzing dem Gebiet BW 4 des Teilbebauungsplanes Nenzing 2012 vom 11.12.2012 zugeordnet wird.

c) Frommelt Albert (Restfläche GST-NR 604/2 - Grienegg)

Herr Albert Frommelt beantragte am 3.8.2017 die Umwidmung des südlichen Teils des GST-NR 604/2 GB Nenzing von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet. Begründet wurde der Antrag damit, dass das Grundstück an die Ammann Wohnbau GmbH verkauft wird, welche in den nächsten 3 – 4 Jahren auf den GST-NR 604/1, .1586 und 604/2 ein Wohnbauprojekt mit 2 Mehrparteienhäusern, die über eine Tiefgarage verbunden sind, realisieren möchte.

DI Martin Jenni von der Wildbach- und Lawinenverbauung teilte am 8.8.2017 per E-Mail mit, dass der betreffende Bereich in der Gelben Gefahrenzone des Bardielbaches liegt. Im Ereignisfall sind hier Überschwemmungen und Verschotterungen möglich. Die beantragte Umwidmung ist aus WLV-Sicht möglich, mit wildbachtechnisch erforderlichen Auflagen im Baubewilligungsverfahren ist aber zu rechnen.

Lukas Mayer (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) weist darauf hin, dass innerhalb weniger Monate in Nenzing Wohnanlagen für ca. 200 Wohnungen geplant sind bzw. gebaut werden sollen und verweist auf die damit steigende Einwohnerzahl und den Druck auf die Infrastruktureinrichtungen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umwidmung der Restfläche von 722 m² des GST-NR 604/2 GB Nenzing gemäß dem Plan vom 10.10.2017, Plan-Zl. 031-11/11/17, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet.

Außerdem wird einhellig die Ergänzung bzw. Änderung des Teilbebauungsplanes Nenzing 2012 in der Form beschlossen, dass die gegenständliche Restfläche des GST-NR 604/2

GB Nenzing dem Gebiet BW 4 des Teilbebauungsplanes Nenzing 2012 vom 11.12.2012 zugeordnet wird.

d) Geiger Ulrike (Restfläche GST-NR 8894/1 - Beschlingerstraße)

Am 6.7.2017 hat Frau Ulrike Geiger als Grundeigentümerin den Antrag auf Umwidmung der Restfläche von ca. 304 m² des GST-NR 8894/1 GB Nenzing von Bauerwartungsfläche in Baufläche-Wohngebiet gestellt. Als Grund für die Umwidmung führte sie an, dass ihre Tochter Verena Geiger und Laurin Bernhart beabsichtigen, auf diesem Grundstück ein Einfamilienwohnhaus zu errichten. Eine Planskizze vom geplanten Einfamilienwohnhaus wurde gleichzeitig vorgelegt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass die Restfläche von 304 m² des GST-NR 8894/1 GB Nenzing von Bauerwartungsfläche in Baufläche Wohngebiet gemäß vorliegendem Plan vom 10.10.2017, Plan-Zl. 031-11/10/17, umgewidmet wird.

Punkt 5 – Beschluss über Ausnahmen vom Teilbebauungsplan Nenzing 2012

Mit schriftlichem Antrag vom 15.5.2017 hat die Ammann Wohnbau GmbH um Ausnahme genehmigung gemäß § 35 Raumplanungsgesetz vom Teilbebauungsplan Nenzing 2012 für die Übertretung der Gebäudehöhe und der Baunutzungszahl für das Bauvorhaben in der Schulstraße auf den GST-NR 8700/2 und 9651 ersucht.

Edwin Gaßner präsentiert die Planunterlagen für die Wohnanlage Schulstraße. Die Wohnanlage auf den GST-NR 8700/2 und 9651 besteht aus drei Gebäuden mit je einem Erd- und zwei Obergeschossen, die unterirdisch mit einer Tiefgarage bzw. mit Kellerräumen verbunden sind. In den drei Häusern befinden sich insgesamt 25 Wohnungen. In der Tiefgarage sind 41 Abstellplätze vorgesehen und im Außenbereich sind noch einmal 15 PKW-Abstellplätze und 7 Stellplätze für Zweiräder vorhanden. Auch für Fahrradeinstellplätze und Kinderspielplätze sind große Flächen eingeplant.

Das Bauvorhaben befindet sich im gültigen Teilbebauungsplan Nenzing 2012 im BW 3 und hat eine Baunutzungszahl von 58,84, eine Traufenhöhe von 10,30 m und drei Obergeschosse. Es ist eine Ausnahme vom gültigen Bebauungsplan für die Überschreitung der Baunutzungszahl um 3,84 und für die Überschreitung der Traufenhöhe um 2,30 m erforderlich. Die Erhöhung der Baunutzungszahl beträgt 6,99 % (von 55 auf 58,84) und die Überschreitung der Traufenhöhe 28,75 % (von 8 m auf 10,30 m). Für die Genehmigung der Ausnahme vom Bebauungsplan ist daher die Gemeindevertretung zuständig.

Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom 19.1.2017 und der Raumplanungsausschuss in der Sitzung vom 27.9.2017 den beantragten Ausnahmen vom Teilbebauungsplan zugestimmt.

Nach der Präsentation der vorliegenden Planunterlagen werden die von der Ammann Wohnbau GmbH beantragten Ausnahmen vom Teilbebauungsplan Nenzing 2012 einhellig beschlossen.

Punkt 6 – Grundsatzbeschluss für die Sanierung der Volksschule Nenzing

Bürgermeister Florian Kasseroler verweist eingangs nochmals auf den Grundsatzbeschluss, den die Gemeindevertretung in der letzten Sitzung am 27.6.2017 gefasst hat. Darin hat die Gemeindevertretung neben der Sanierung und dem Umbau der Sportmittelschule Nenzing gleichzeitig den Willen erklärt, die Planungen für die Sanierung bzw. den Umbau der Volksschule Nenzing zu vertiefen, einen Etappenplan zu erarbeiten und dieses Projekt nach Maßgabe der vorhandenen Mittel umzusetzen.

Dieser Auftrag der Gemeindevertretung wurde umgesetzt und ein Rohkonzept und eine Kostenschätzung erarbeitet. Das vorliegende Konzept und die Kostenschätzung wurde den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, des Bauausschusses sowie des Raumplanungsausschusses präsentiert und alle offenen Fragen diskutiert.

Anschließend präsentiert Edwin Gaßner vom Bauamt das Rohkonzept der Umbaumaßnahmen in der Volksschule Nenzing und die Kostenschätzung vom 25.9.2017. Grundlagen für das Rohkonzept und die Kostenschätzung, die vom Architekturbüro Achammer in Nenzing ausgearbeitet wurden, waren das pädagogische Raumfunktionsbuch vom Büro LernLandschaft vom 15.5.2015, die Schulbauverordnung und die technischen Voraussetzungen. Die Sanierung der Volksschule soll in 3 Etappen jeweils über die Sommermonate erfolgen, wobei einzelne Etappen auch über zwei bis drei Jahre verteilt sind. Die Kostenschätzung habe eine Gesamtinvestitionssumme von € 6.908.318,37 inkl. 20 % MWSt. ergeben.

Lukas Mayer (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) schlägt vor, dass aufgrund der steigenden Bevölkerungszahl darüber nachgedacht werden sollte, ob nicht zumindest eine Klasse mehr als die bisherigen 11 Klassen eingeplant werden sollte. Edwin Gassner erwidert, dass aufgrund der Schulbauverordnung mit 12 Klassen eine zweite Turnhalle errichtet werden müsste und dafür am bestehenden Standort u.a. auch der Platz fehle.

Johannes Maier MBA (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) mahnt trotzdem, die Bevölkerungsentwicklung nicht aus den Augen zu verlieren.

Auf Antrag des Vorsitzenden fasst die Gemeindevertretung einstimmig folgenden Grundsatzbeschluss:

„Die Marktgemeinde Nenzing fasst den Grundsatzbeschluss zur Sanierung und den Um- und Zubau der Volksschule Nenzing auf Basis des vorliegenden Rohkonzeptes mit einer Etappenplanung und einer Kostenschätzung (Stand September 2017) in Höhe von € 6.908.318,37 inkl. MWSt. Die bauliche Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit dem Etappenplan und dem Grundsatzbeschluss zur Sanierung und dem Umbau der Sportmittelschule Nenzing nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.“

Punkt 7 – Genehmigung von Rechtsgeschäften

a) Vertrag betreffend Park&Ride-Anlage beim Bahnhof in Nenzing mit Land Vorarlberg und ÖBB-Infrastruktur AG

Laut GR Johannes Maier MBA (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) wurde im Jahr 2007 in Zusammenarbeit mit der ÖBB erstmals ein Teil der asphaltierten Lagerfläche beim Bahnhof Nenzing als Park&Ride Parkplatz adaptiert und damit 14 weitere PKW-Abstellplätze den Bahnkunden zur Verfügung gestellt. Seither ist die Zahl jener, die mit dem Fahrrad oder dem Auto zum Bahnhof fahren, stetig gestiegen. Deshalb wurden zuerst die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder ausgeweitet. Seit mehreren Jahren ist die

Gemeinde mit dem Land Vorarlberg und den ÖBB parallel dazu in Verhandlungen über die Vergrößerung des bestehenden Park&Ride Parkplatzes.

Nach intensiven und langwierigen Verhandlungen liegt nun ein Vertragsentwurf über die Planung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Park&Ride-Anlage in Nenzing sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung vor. Der Vertrag wird zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, dem Land Vorarlberg und der Marktgemeinde Nenzing abgeschlossen. Die geplante P&R-Anlage wird 105 PKW-Stellplätze umfassen. Die Gesamtkosten für die Planung und den Bau der Anlage sowie die Grundkosten belaufen sich auf € 142.700,--. Von diesen Kosten tragen das Land Vorarlberg und die Marktgemeinde Nenzing je 25 %, das sind € 35.675,--. Die Planungsleistungen sollen bis Oktober 2017 abgeschlossen werden und die Bauzeit wird mit einem Monat angenommen, sodass die Errichtung noch im Jahr 2017 abgeschlossen wird.

Die Anlage erhält die Zweckbestimmung „Park & Ride – Anlage“ und ist ausschließlich den Benutzern der öffentlichen Verkehrsmittel vorbehalten. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Anlage auf eigene Kosten und eigenes Risiko zu betreiben, instand zu halten und die Betriebskosten der Anlage zu tragen. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Parkraumbewirtschaftung wäre grundsätzlich möglich, ist aber vorläufig nicht vorgesehen.

Laut Hannes Hackl (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) sollte eine Parkplatzbewirtschaftung überlegt werden und Elisabeth Meier (Wir für Nenzing - Volkspartei und Parteifreie) schlägt vor, dass bei den umliegenden Gemeinden nachgefragt wird, ob sie sich nicht an den Kosten beteiligen.

Die Gemeindevertretung stimmt abschließend der Erweiterung des PKW-Stellplatzangebotes beim Bahnhof Nenzing und dem vorliegenden Vertrag über die Planung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Park&Ride-Anlage in Nenzing einstimmig zu.

b) Haftungsübernahme für Giro-Verrechnungskonto zwischen Marktgemeinde Nenzing und Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG

Auf einem Giro-Verrechnungskonto bei der Sparkasse Bludenz Bank AG werden die Transferzahlungen zwischen der Marktgemeinde Nenzing und der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG abgewickelt. Für dieses Konto wurde zuletzt in der Gemeindevertretungssitzung vom 10.12.2015 ein Kreditrahmen von € 100.000,--, befristet bis 31.12.2017, genehmigt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Laufzeitverlängerung der Bürgschaft für den Kreditrahmen von € 100.000,-- bis 31.12.2019.

c) Beitrittserklärung zur Zeichnung von Geschäftsanteilen an der Vbg. Kommunalen Energieförderungs eGen.

In der Aktionärshauptversammlung vom 29.6.2017 wurde vom Hauptaktionär Illwerke AG der Antrag eingebracht, die Minderheitsaktionäre der VKW AG aus der Gesellschaft auszuschließen und ihnen eine Barabfindung zu gewähren. Mit Schreiben vom 4.9.2017 teilte die Vorarlberger Kraftwerke AG mit, dass inzwischen die Voraussetzungen für die Auszahlung der Barabfindung in Höhe von € 96,60 pro Stückaktie zuzügl. 25,5 Cent Zin-

sen pro Stückaktie vorliegen. Nachdem die Marktgemeinde Nenzing 4000 Stück Namensaktien hatte, wurden der Marktgemeinde Nenzing inzwischen € 387.420,-- als Barabfindung überwiesen.

Gleichzeitig wurde die Marktgemeinde Nenzing auch auf die Möglichkeit zur Zeichnung von Geschäftsanteilen an der Vorarlberger Kommunalen Energieförderplattform eGen hingewiesen. Die Genossenschaft erhält für ihre Beteiligung an der Vorarlberg Netz eine jährliche fixe Dividende von 3,5 %. Diese Dividende ist für zehn Jahre garantiert und wird an die Genossenschafter ausbezahlt. Zum anderen können die Genossenschafter ihre Geschäftsanteile zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen und erhalten dann den Ausgabebetrag von € 96,60 pro Geschäftsanteil zurück.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig der Vorarlberger Kommunalen Energieförderungs eGen mit 4000 Geschäftsanteilen in Höhe von € 96,60 pro Geschäftsanteil als Mitglied beizutreten.

Punkt 8 – Ermächtigung von Bediensteten zur Entgegennahme von Barzahlungen gemäß § 79 GG

Gemäß § 79 Abs. 3 des Gemeindegesetzes sind die Namen der durch die Gemeindevertretung zur Entgegennahme von Barzahlungen ermächtigten Personen durch Anschlag kundzumachen. Nach der Beendigung des Dienstverhältnisses von Hans Schindler wurden Walter Schuster und Johann Stipsits als Aufsichtspersonen in der Recyclingstation angestellt.

Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, dass neben Thomas Schallert, Barbara Dietrich, Laura Scherer, Ulrike Krebitz, Helmut Greussing und Erwin Schallert auch Walter Schuster und Johann Stipsits mit der Entgegennahme von Barzahlungen betraut sind.

Punkt 9 – Beschluss über Erweiterung der bisherigen Ökostrom-Direktförderung

Am 26.9.2017 präsentierte Herr Johann Punzenberger von der Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energie Vorarlberg, wie die Umsetzung der „Energieautonomie 2050“ in Vorarlberg gelingen kann. Die Auswirkungen der Klimaerwärmung (extreme Wetterereignisse, Beeinträchtigung der Lebensmittelproduktion, Migrationsbewegungen) sowie die ständige Bedrohung durch die Atomkraftwerke erfordern einen raschen und gezielten Aufbau einer Eigenversorgung mit regionaler Energie. Nach Berechnungen der Klimaexperten soll in 30 Jahren kein Öl, Gas und Benzin mehr verbrannt werden, um die Klimaerwärmung auf ein verträgliches Maß einzudämmen.

Der KlimaCent ist eine privatwirtschaftliche Initiative für eine CO2 neutrale Wirtschaft auf Basis von Regionalität und Partizipation. Er ist das Produkt für alle, die Eigenverantwortung für ihren Energie- und Ressourcenverbrauch übernehmen und einen faireren Energiepreis zahlen, um damit auch die erforderlichen Rahmenbedingungen zu bewirken. Schließlich ist der KlimaCent eine CO2 Abgabe, um damit regionale und globale Klimaschutzprojekte zu ermöglichen. Die bisherige Ökostrom-Direktförderung von 1 Cent/kWh soll durch eine CO2 Abgabe für fossile Energie erweitert werden. 80 % der Abgabe stehen für Projekte in Nenzing zur Verfügung.

Die Gemeindevertretung fasst den einstimmigen Beschluss, die bisherige Ökostrom-Direktförderung von 1 Cent/kWh um eine CO₂ Abgabe für fossile Energie (Öl/Gas/Treibstoffe) in der Höhe von 1 Cent/kg CO₂ zu ergänzen. Die CO₂ Abgabe erhöht sich daher von bisher € 4.624,-- auf zukünftig ca. € 6.500,--.

Punkt 10 – Beschlussfassung für Petition an Vorarlberger Landtag

Auf Ersuchen der Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energie Vorarlberg unterstützt die Gemeindevertretung weiters einstimmig folgende Petition an den Vorarlberger Landtag:

1. Beschluss zu einer freiwilligen CO₂ Abgabe über eine unabhängige Plattform, um eine Rücklage für die notwendigen Investitionen in der Landesverwaltung sicherzustellen.
Ziel: Raschere Umstellung auf eine effiziente Eigenversorgung mit erneuerbarer Energie in den Landesgebäuden und der E-Mobilität des öffentlichen Dienstes.
2. Beschluss für eine leitungsgebundene Landesenergieabgabe auf Strom und Gas als Rücklage für Vorarlberger Klimaschutzprojekte.
Die Zuteilung der Gelder soll dabei auf Vorschlag der jeweiligen Interessensgruppen unter Letztentscheidung der Energieautonomie Vorarlberg erfolgen.
3. Beschluss, zukünftig im Rahmen der Möglichkeiten des Landes jegliche Förderung von fossilen Energiesystemen zu unterbinden.
4. Beschluss, sich dafür einzusetzen, dass bei Atomstrom und fossilen Energie die bestehenden direkten und versteckten Förderungen beendet werden und für die erforderliche Vernetzungs- und Überzeugungsarbeit auch Ressourcen (Personal und Sachkosten) zur Verfügung zu stellen.

Punkt 11 – Stellungnahme zu Anträgen gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz

a) Antrag zur Verbesserung der Verbindungen im öffentlichen Verkehr

Christoph Seeberger (echt.nenzing grüne und parteifreie) erläutert, dass in den letzten Jahren die Verkehrsbelastung in der Region des vorderen Walgau, Feldkirch und insbesondere im grenzüberschreitenden Verkehr nach Liechtenstein und der Schweiz stark zugenommen hat. Viele hochrangige Straßen sind vor allem in den Morgen- und Abendspitzen an der Kapazitätsgrenze angelangt. Verursacht wird das Verkehrsaufkommen in den Stoßzeiten zu einem guten Teil von ArbeitspendlerInnen. Aufgrund der belastenden Situation für PendlerInnen und der BewohnerInnen der betroffenen Siedlungsgebiete sollen Maßnahmen geprüft und umgesetzt werden, die Öffentliche Verkehrsmittel als Alternative zum eigenen PKW attraktiver machen. Nach Gesprächen mit mehreren Gemeinden und der Stadt Feldkirch soll folgende Resolution an das Land Vorarlberg gerichtet werden:

Kurzfristig umsetzbare Lösungsstrategien:

- Konsequente Busbevorrangung in und von Richtung Liechtenstein
- Weiterer Ausbau von Busspuren zur Beschleunigung des Busverkehrs in Stauzonen
- Verbilligung der Fahrpreise im grenzüberschreitenden Pendlerverkehr mit Einbindung der Region bis Schaan in den VVV-Tarifverbund
- Aktive Kontaktaufnahme mit großen Liechtensteiner Firmen um gemeinsam wirksame Anreize für den Öffentlichen Verkehr zu entwickeln
- Einführung eines „Pendlerbusses“ von Bludenz bis Schaan auch für die Frühschicht

Mittelfristig umsetzbare Lösungsstrategie:

- Intensivierung der bilateralen Verhandlungen zur Umsetzung der Projektes FL-A-CH im Sinne der Stärkung der Schiene als Rückgrat der effizienten grenzüberschreitenden Mobilität

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 12 – Allfälliges

Bürgermeister Florian Kasseroler weist nochmals darauf hin, dass für alle GemeindvertreterInnen je ein Exemplar des Gemeinwohlökonomie-Berichtes aufliegt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt Bürgermeister Florian Kasseroler für die einstimmigen Beschlüsse und wünscht allen noch einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Der Vorsitzende:

Bgm. Florian Kasseroler

Der Schriftführer:

Hannes Kager